



# Stadt Itzehoe

- Rechnungsprüfungsamt –

## Schlussbericht

### Prüfung Jahresabschluss 2010

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>ab Seite</b>
1. Prüfungsauftrag	4
2. Art und Ziel der Prüfung	5
3. Einleitende Bemerkungen und Feststellungen	7
4. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	8
5. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft	9
5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	9
5.2 Einhaltung des Haushaltsplans	12
5.3 Vorläufige Haushaltsführung	12
5.4 Liquiditätskredite	13
5.5 Ergebnis- und Finanzplanung	13
5.5.1 Ergebnisplanung	13

5.5.2	Finanzplanung	15
6.	Überblick zum Ergebnis des Jahresabschlusses	16
6.1	Bilanz	16
6.1.1	Aktiva	17
6.1.2	Passiva	17
6.2	Ergebnisrechnung	18
6.3	Finanzrechnung	19
6.4	Teilrechnungen	21
6.5	Anhang	21
6.6	Lagebericht	22
7.	Systemprüfung	23
7.1	EDV-gestützte Buchführung	23
7.2	Beurteilung des Internen Kontrollsystems	24
7.3	Buchführung, Buchungsbelege u. Anordnungsverfahren	25
7.4	Inventar, Inventur	26
8.	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	27
9.	Feststellungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses	28
9.1	Bilanz	28
9.1.1	Liquide Mittel	28
9.1.2	Sonderposten	29
10.	Übersicht der unterjährigen Prüfungshandlungen	29
10.1	Einzelprüfungen	29
11.	Vergabe und Auftragswesen	37
11.1	Auftragsvergaben	37
11.2	Schlussrechnungen	38

12.	Schlussbemerkungen und Mitwirkung	38
-----	-----------------------------------	----

	Bilanz 2010, Ergebnisrechnung 2010, Finanzrechnung 2010	41
--	---	----

## **Tabellen**

## **Seite**

Tabelle 1	Vergleich Eröffnungsbilanz - Jahresabschluss 2010	7
Tabelle 2	Haushaltsdaten	9
Tabelle 3	Übersicht Bilanz Aktiva	17
Tabelle 4	Übersicht Bilanz Passiva	17
Tabelle 5	Übersicht Ergebnisrechnung	19
Tabelle 6	Übersicht Finanzrechnung	19

## 1 Prüfungsauftrag

Die Einführung der Kommunalen Doppik ist durch die Ratsversammlung am 27.04.2006 beschlossen worden. Seit dem 01.01.2010 führt die Stadt Itzehoe ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Gemäß § 54 Absatz 1 und 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik – GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde nach Durchführung einer Inventur eine Eröffnungsbilanz (EÖB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und dieser Verordnung enthaltenen Regelungen aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz wurde am 27.02.2014 durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.03.2014. Die Auslegung von Eröffnungsbilanz und Abschlussbericht vom 28.01.2014 erfolgte vom 11.03.2014 bis 10.04.2014. Einwände wurden nicht erhoben.

Nach § 95 m Absatz 1 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB's) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt vermitteln und erläutern. Zu beachten sind die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 95 n GO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss als Pflichtprüfung.

Nach § 95 m Absatz 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach der Prüfung durch das RPA gemäß § 95 n Absatz 3 GO bis spätestens 31.12 des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Diese Fristen wurden für den Jahresabschluss 2010 nicht eingehalten. Grund für diese Verzögerung sind die umfangreichen Arbeiten, die mit der Umstellung auf die Doppik auf die Verwaltung zugekommen sind. Als Folge daraus wird sich die Fristvorgabe aus § 95 m Absatz 2 GO auch für die folgenden Jahresabschlüsse nicht einhalten lassen.

## 2 Art und Ziel der Prüfung

Die Art und das Ziel der Prüfung ergeben sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach hat das RPA den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- nach den geltenden Vorschriften bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung durch das RPA wurde nach § 95 n GO in Anlehnung an den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“ vorgenommen. Mögliche Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, sollen so aufgedeckt werden. Entsprechend diesem Ansatz folgend hat das RPA das Ziel der Prüfung so geplant und ausgerichtet, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann, dass der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dabei beschränkte das RPA unter Berücksichtigung der zeitlichen Kapazitäten die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte bezogen auf den Jahresabschluss 2010 bilden:

- Die Systemprüfung des internen Kontrollsystems bei Bearbeitung von Anordnungen
- die bestehenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze
- die vorgenommenen Veränderungen zur Eröffnungsbilanz
- der Ausweis der liquiden Mittel
- die Anlagen im Bau
- die Sonderposten

Zur Beurteilung und zum Umfang der Prüfungshandlungen wurden die Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) und den Vorprüfungen des Jahres 2014 sowie die Rückschau auf den kamerale Jahresabschluss 2009 berücksichtigt. Da die Vorprüfungen sich zum Teil noch auf kamerale Daten bezogen, war bei der Bewertung durch den Systemwechsel Vorsicht geboten. Neben den Erkenntnissen aus regelmäßigen Prüfungen der Stadtverwaltung und seiner Einrichtungen wurden Informationen der Fachämter und Stabstellen eingeholt. Wie auch in den Jahren zuvor wurden stichprobenartige Einzelfallprüfungen angesetzt.

Die Prüfung erstreckt sich nicht auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Kommunalservice Itzehoe“. Dessen Prüfung wird gemäß Kommunalprüfungsgesetz gesondert an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 53 GemHVO-Doppik kann die Stadt in den ersten fünf Jahren nach Aufstellung der EÖB verzichten (§ 95 o Absatz 9 GO).

### 3 Einleitende Bemerkungen und Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen beginnend ab Mitte Oktober 2014 bis Mitte Februar 2015 durchgeführt. Die Prüfung wurde dabei in zwei Intervallen durchgeführt.

Am 17.11.2014 wurden dem RPA alle relevanten Belege und Unterlagen des Jahresabschlusses 2010 von der Verwaltung zur abschließenden Prüfung vorgelegt, die Grundlagen dieses Prüfungsberichts sind. Gegen die Veröffentlichung dieses Berichts bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Der Bürgermeister hat für die Verwaltung in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge erfasst und berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben in die Unterlagen zum Jahresabschluss aufgenommen worden sind.

Aus den Zahlen ergibt sich im Vergleich zum 01.01.2010, also zu den Beträgen der Eröffnungsbilanz, folgendes Bild:

<b>Tabelle 1</b>	<b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010</b>	<b>Jahresabschluss zum 31.12.2010</b>	<b>Differenz +/-</b>
Bilanzsumme	192.102.208,99 €	189.951.678,02 €	- 2.150.530,97 €
Ergebnisrücklage (Korrektur Eröffnungsbilanz)	12.616.031,03 €	12.512.967,74 €	- 103.063,29 €
Restbuchwerte Anlagenspiegel			
Aktiv	155.847.609,54. €	155.065.151,49.€	- 782.458,05 €
Passiv	45.053.263,17 €	45.396.382,67 €	+ 343.119,50 €
Jahresergebnis	-,-- €	- 2.355.991,88 €	-,-- €
Bestand an liquiden Mitteln	6.893.190,91 €	4.673.294,66 €	- 2.219.896,25 €

Der Erstellungszeitraum des doppischen Jahresabschlusses 2010 ist vor dem Hintergrund der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz Mitte Januar 2014 und der erstmaligen Erarbeitung nach Abschluss der Buchungssystematik „Kameralistik“ als angemessen zu beurteilen.

## 4 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Soweit diese generelle Feststellung in Einzelfällen nicht zutrifft, hat das RPA gesonderte Bemerkungen und Hinweise in diesen Schlussbericht aufgenommen. Prüfungsfeststellungen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, hat das RPA der Verwaltung gesondert aufgezeigt und erläutert.

**Der Jahresabschluss 2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe.**

**Der Ratsversammlung wird die Empfehlung ausgesprochen, über den Jahresabschluss 2010 gemäß § 95 n Absatz 3 GemHVO-Doppik zu beraten und zu beschließen.**

## 5. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

### 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Bereits Mitte Juli 2009 informierte das Amt für Finanzen die Ämter und Stabstellen konkret über die Aufstellung des ersten doppischen Haushalts für 2010. Die bisherige Darstellung des Zahlenwerks in Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie mittels Haushaltsstellen wurde durch Produktbereiche, Produktgruppen und Produkten sowie Produktsachkonten abgelöst. Die Steigerungsrate für den Ergebnishaushalt wurde auf 0 % festgelegt. Das Personalkostenbudget wurde aufgrund von Veränderungen bei den Kindertagesstätten und dem Aufbau der sozialpädagogischen Betreuung an Itzehoer Schulen um 100.000 € angehoben.

Rahmendaten für die Haushaltsaufstellung der Kommunen für das Haushaltsjahr 2010 legte das Innenministerium mit Haushaltserlass vom 18.09.2009 fest.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2010 wurden wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

<b>Tabelle 2</b>	<b>beschlossen</b>	<b>genehmigt</b>	<b>veröffentlicht</b>
<b>Haushalt</b>	25.03.2010	14.04.2010	30.04.2010
<b>1. Nachtrag</b>	11.11.2010	26.11.2010	08.12.2010

Die Haushaltssatzung in Form der 1. Nachtragssatzung enthält folgende **Festsetzungen**:

#### **Im Ergebnisplan**

Gesamtbetrag der Erträge	45.856.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.945.000,00 €
Jahresfehlbetrag	5.089.000,00 €

#### **Im Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen	44.130.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	45.248.400,00 €
jeweils aus laufender Verwaltungstätigkeit	

Gesamtbetrag der Einzahlungen	9.007.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen jeweils aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	14.673.400,00 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.202.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10.323.300,00 €
Ursprungshaushalt: Höchstbetrag der Kassenkredite	9.000.000,00 €
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	261,89
Hebesätze für die Realsteuern	
a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Zur Haushaltssatzung und den Nachträgen gibt das Innenministerium in seinen Genehmigungen zusammengefasst unter anderem nachstehende Hinweise:

- Ziel der kommunalen Finanzpolitik muss es sein, einerseits vorhandene Spielräume zu nutzen, notwendige investive Auszahlungen einschließlich für Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen und andererseits die Haushaltskonsolidierung durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzusetzen.
- Ziel muss es sein, einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu erwirtschaften, der den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigt und damit dann für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

- Es wird erwartet, dass die Stadt die Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung weiter fortsetzt, damit ein Defizit ausgleich in späteren Jahren erleichtert wird. Dazu wird auf die Beachtung und Umsetzung des Erlasses zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 10. Oktober 2008 hingewiesen. Die durch die Stadt Itzehoe aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen bei weitem nicht aus. Die Stadt verliert von Jahr zu Jahr Substanz.
- Die Stadt Itzehoe muss einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan erwirtschaften, der den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigt und damit dann für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Die Planungen sehen eine erhebliche jährliche Zunahme der Verschuldung vor. **„Vor diesem Hintergrund ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe nicht gegeben!“**
- Für eine mögliche Umsetzung werden aufgeführt
  - Nutzung von Einsparpotenzialen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände
  - Kritische Überprüfung der Personalkosten
  - Verbesserung der Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen
- Die Übersichten im Vorbericht insbesondere nach § 6 Nr.8 b) und e) GemHVO-Doppik sind konkret darzustellen. Damit wird transparent, welche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit welchen finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden sind und welche weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten noch bestehen.

**Hinweis:**

Die Verwaltung bleibt aufgefordert, die Empfehlungen und Anregungen des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung weiter aufzugreifen.

**H**

In § 5 Absatz 1 d) der Haushaltssatzung werden die Konten der Kontengruppe 50 (Personalaufwendungen), 52 und 54 insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie von derselben Organisationseinheit bewirtschaftet werden. Eine solche Regelung entspricht den Anforderungen aus § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Deckungsfähigkeit).

## **5.2 Einhaltung des Haushaltsplans**

In der Doppik wie auch in der Kameralistik hat der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung eine zentrale Bedeutung. Die Kommune bringt hier ihre haushalts- und finanzpolitischen Ziele zum Ausdruck. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Seine Ansätze sind für die Ausführung durch die Verwaltung verbindlich.

Jede einzugehende Verpflichtung und jede Buchung muss nicht nur unter dem Aspekt der richtigen Zuordnung zu einem Konto, sondern auch im Vergleich zur haushaltsmäßigen Veranschlagung betrachtet werden. Hierbei bildet der von der Ratsversammlung beschlossene Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und den darin enthaltenen Deckungsmöglichkeiten die Basis für das Verwaltungshandeln. Sollten darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen nötig werden, ist das formelle Verfahren von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d GO (Entscheidung durch den Bürgermeister bzw. der Gremien) anzuwenden.

In seinen Prüfungshandlungen hat das RPA keine Erkenntnisse gewonnen, dass haushaltsrechtliche Bestimmungen für auf Haushaltsebene eingerichtete Ermächtigungen von der Verwaltung nicht beachtet wurden.

Die Verwaltungsleitung ist ihrer Aufgabe nach § 95 d Absatz 1 Satz 5 GO gegenüber der Ratsversammlung, über die von ihm geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (< 25.000 € nach Haushaltssatzung 2010) zu berichten, nachgekommen.

## **5.3 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft. Allerdings gelten bis einschließlich des Tages der Veröffentlichung am 30.04.2010 die Regelungen des § 95 c GO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen gesetzt, Aufwendungen entstehen zu lassen, Auszahlungen zu leisten sowie Abgaben zu erheben. Die Verwaltung wurde durch Verfügung vom 07.12.2009 frühzeitig und umfassend über die vorläufige Haushaltsführung unterrichtet.

Daher dürfen die Kommunen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Stadt Itzehoe hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 95 c GO beachtet, soweit wir dazu Unterlagen geprüft haben.

## **5.4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Liquiditätskredit) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 9.000.000,00 €. Der Betrag wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 nicht verändert.

Die Stadt Itzehoe nahm im Berichtszeitraum aufgrund der guten Liquiditätslage keine Kassenkredite in Anspruch. Es wurden allerdings Zinsen für Dispositionskredite (Überziehungszinsen) in einer Gesamthöhe von 157,47 € entrichtet. Dieser Betrag ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt zu vernachlässigen.

## **5.5 Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Stadt hat nach § 95 e GO in die Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung aufzunehmen. Die Ratsversammlung entscheidet im Rahmen des Aufstellungs- und Beschlußverfahrens zum Haushalt insgesamt hierüber. Die Fortschreibung hat jährlich zu erfolgen unter Berücksichtigung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Das 1. Planungsjahr ist dabei das bereits jeweils laufende Haushaltsjahr.

### **5.5.1 Ergebnisplanung**

Der mittelfristige Ergebnisplan soll gemäß § 95 e GO in den einzelnen Jahren mindestens ausgeglichen sein, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch auszugleichen. Möglichst aber soll er einen Jahresüberschuss ausweisen. Mittel aus dem Jahresüberschuss sollen der Stadt

Itzehoe für Investitionen zur Verfügung stehen. Die im Haushaltsplan 2010 enthaltenen, erwarteten Jahresergebnisse sind alle negativ:

2010	- 6.828.000 €
2011	- 6.872.000 €
2012	- 4.787.700 €
2013	- 5.092.300 €

Zusammen betrachtet beinhaltet die Fünfjahresplanung Jahresfehlbeträge von rd. 23,6 Mio. €, was einen erheblichen Substanzverlust darstellen würde. Auf diesen Umstand weist auch die Kommunalabteilung des Innenministeriums mit Schreiben zur Haushaltsgenehmigung vom 14.04.2010 hin.

Tatsächlich beträgt der Jahresfehlbetrag 2010 rd. 2,3 Mio. € statt der geschätzten 6,8 Mio. €. Für die Jahre 2011 und 2012 wird derzeit (Dezember 2014) von Fehlbeträgen von rd. 5,556 Mio. € ausgegangen. Das Jahr 2013 lässt einen Überschuss von rd. 2,4 Mio. € erwarten. So würde sich für die

Haushaltsjahre 2010 bis 2013 der Substanzverlust auf rd. 5.456 Mio. € belaufen.

Im Verhältnis zur Ergebnisrücklage von rd. 12,6 Mio. € in der Eröffnungsbilanz ein beachtlicher Betrag, jedoch deutlich weniger als geschätzt.

Der Haushaltsplan 2010 sah im Ursprung zunächst im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.828 T€ vor. Über den 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 5.089 T€ ausgewiesen. Der in der Jahresrechnung über die Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt 2.355.991,88 € (ggü. Ursprungshaushalt 4,48 T€ weniger). Dies stellt eine „Verbesserung“ von rd. 65 % gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt dar.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./.. ordentliche Aufwendungen) hat sich deutlich zwischen den fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnisplanung (- 7.034 T€) und dem Jahresabschluss (- 3.337 T€) um rd. 47 % verbessert. Anstatt des zunächst prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von rd. 7.034 T€ beträgt der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Jahresabschluss rd. 3.337 T€ (Verbesserung um 3.700 T€). Dabei lagen die Ist-Aufwendungen insgesamt über den Planansätzen (= + 500 T€).

Das Finanzergebnis ( Finanzerträgen ./ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von rd.+ 800 T€. Dies stellt gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von rd. + 720 T€ eine Verbesserung in Höhe von 11 % dar (= + 80 T€). Außerordentliche Erträge entstanden in Höhe von 210 T€, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 30 T€

Vgl. dazu auch die Übersicht zur „Ergebnisrechnung 2010“ (Seite 12) des Jahresabschlusses.

## 5.5.2 Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan enthält für die einzelnen Jahre die Einzahlungen und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick über die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und ihre Finanzierung. Ziel der Finanz- und Haushaltsplanung soll es daher sein, sicherzustellen, dass ein positiver Bestand an liquiden Mitteln vorhanden ist.

Der Haushaltsplan 2010 im Ursprung ging zunächst im Finanzplan von einem Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von rd. + 69 T€ aus. Die Liquiditätsplanung sah damit einen erheblichen Abbau der Finanzmittel gegenüber dem Anfangsbestand von + 6.783 T€ vor, nämlich =  
- 6.093 T€. Über den 1. Nachtrag wird ein Endbestand von voraussichtlich - 30 T€ ausgewiesen (= - 39 T€). Der tatsächliche Bestand über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 beträgt nunmehr rd. + 4.673 T€. Damit konnte entgegen der Planungsannahme eines Abbaus des Finanzmittelbestandes die Liquidität sogar mehr als deutlich verbessert werden, wenngleich zum Jahresanfang um rd. 2,1 Mio. € verringert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen) war nach der Planung negativ. Der Saldo im Jahresabschluss beträgt rd. + 2.313 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (1. Nachtrag) von – 1.117 T € stellt dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 3.45 T€ dar. Dabei lagen die tatsächlichen Einzahlungen rd. 1.954 T€ oberhalb des Planansatzes.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit war nach der Planung negativ, nämlich rd. - 9.727 T€  
Der Negativsaldo fiel aber im Abschluss mit - 4.212 T€ gegenüber der Prognose des Planansatzes deutlich geringer aus. Insgesamt blieben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

in Höhe von rd. 7.495 T€ deutlich unter Planansatz von 13.532 T€ (= - 41,36 %) und trugen somit erheblich zur Reduzierung des ausgewiesenen Negativ-Saldos bei.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit nach Abschluss mit – 127 T€ (Tilgung 127 T € höher als Kreditaufnahme) stellt gegenüber der Planung mit 3.889 T€ (Kreditaufnahme höher als Tilgung) eine Abweichung dar, weil mit Kreditaufnahmen sehr restriktiv umgegangen wurde, was von der Prüfung in vergangenen Jahren auch gefordert wurde. Kreditermächtigungen wurden in Höhe von 1.184.904 € (Ermächtigung lt. 1. Nachtrag: 5.202.000 €) durch tatsächliche Aufnahmen realisiert. Es wurden ansonsten „freie“ liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen 2010 zur Vermeidung unnötig hoher Kreditaufnahmen verwendet. Die Restkreditermächtigung 2010 in Höhe von 4.017.096 € wurde mit in das Haushaltsjahr 2011 genommen. Ein Großteil davon wurde dann auch tatsächlich in Anspruch genommen, nämlich 4 Mio. €. Diese 4 Mio. € Kredite dienten vorrangig der Finanzierung der aus 2010 in das Jahr 2011 übertragenen Ermächtigungsvorträge bei den Investitionen in Höhe von 4.909.290,17 €. Es wäre auch möglich gewesen, einen Teil der Kreditermächtigung 2010 aufzuheben und die Investitionen aus den liquiden Mitteln zu zahlen, um die langfristige Verschuldung niedrig zu halten.

Vgl. dazu auch Überblick zur Finanzrechnung Tabelle 6 auf Seite 19.

In der Finanzplanung ist für das Planungsjahr 2010 ein negativer Finanzmittelsaldo ausgewiesen; für die Folgejahre 2011 bis 2013 ebenso. Damit zeichnet sich im Planungszeitraum auch angesichts der verbesserten Zahlen des ersten doppelten Jahresabschlusses 2010 ein noch uneinheitliches Bild ab. Weitere Erfahrungswerte für eine verlässliche Prognose bleiben daher im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 abzuwarten.

## **6. Überblick zum Ergebnis des Jahresabschlusses**

### **6.1 Bilanz**

Die Bilanz stellt das Vermögen (Mittelverwendung) und das Kapital (Mittelherkunft) der Kommune zu einem bestimmten Stichtag gegenüber.

Mit dem Jahresabschluss 2010 stellt sich die Bilanz zum Stichtag 31.12.2010 und damit die Vermögens- und Finanzstruktur der Stadt Itzehoe folgendermaßen dar:

### 6.1.1 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz zusammengefasst.

<b>Tabelle 3 Aktiva in €</b>			
<b>Stand</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>1.1.2010</b>	<b>Veränderung +/-</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.488.983,93 €	1.582.139,01	- 93.155,08 €
1.2 Sachanlagen (mit 1.1)	135.959.710,37	137.501.743,37 €	- 1.542.033,00 €
1.3 Finanzanlagen	27.677.473,84 €	27.755.942,81 €	- 78.468,97 €
2.1 Vorräte	1.632.326,08 €	1.943.118,96 €	- 310.792,88 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.619.763,92 €	2.692.949,07 €	+ 926.814,85 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-
2.4 Liquide Mittel	4.673.294,66 €	6.893.190,91 €	- 2.219.896,25 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.389.109,14 €	15.315.263,87 €	+ 1.073.845,27
<b>Gesamt</b>	<b>189.951.678,02 €</b>	<b>192.102.208,99 €</b>	<b>- 2.150.530,97 €</b>

### 6.1.2 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz zusammengefasst.

<b>Tabelle 4 Passiva in €</b>			
<b>Stand</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>1.1.2010</b>	<b>Veränderung +/-</b>
1. Eigenkapital, davon	94.529.562,91 €	97.441.716,35 €	- 2.912.153,44 €
1.1 Allgemeine Rücklage	83.449.197,57 €	84.016.873,51 €	-
1.2 Sonderrücklage	718.811,81 €	718.811,81 €	-
1.3 Ergebnismrücklage	12.512.967,74 €	12.616.031,03 €	+ 103.063,29 €
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-
1.5 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 2.355.991,88 €	0,00 €	- 2.355.991,88 €
2. Sonderposten	45.605.346,80 €	45.317.131,29 €	- 288.215,51 €
3. Rückstellungen	25.634.931,76 €	24.156.172,32 €	+ 1.478.759,44 €
4. Verbindlichkeiten	24.336.158,64 €	25.185.586,03 €	- 849.427,39 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	50.255,58 €	1.603,00 €	+ 48.652,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>189.951.678,02 €</b>	<b>192.102.208,99 €</b>	<b>- 2.150.530,97 €</b>

## 6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Erläuterungen finden sich im Lagebericht der Verwaltung zum Jahresabschluss 2010 auf Seite 3.

Auch wenn sich die Höhe des geschätzten negativen Jahresergebnisses erheblich verminderte, so verbleibt doch ein beachtlicher Fehlbetrag von rd. 2.3 Mio. €. Der Abschlag auf eine Fehlbedarfszuweisung für 2010 in Höhe von 80.000 € ging erst im September 2011 ein und führte deshalb zu einer Ertragsverbesserung im Haushaltsjahr 2011. Zum Prüfungszeitraum war nicht klar, ob es noch weitere Fehlbedarfszahlungen für zurückliegende Haushaltsjahre vom Land für die Stadt Itzehoe geben wird.

Von den mit 6.361.386,24 € bezifferten bilanziellen Abschreibungen konnten 2.355.991,88 € (= Jahresfehlbetrag) nicht erwirtschaftet werden. Ziel der Einführung der Doppik ist u. a. der Wechsel vom zahlungsorientierten hin zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen. Die nicht erwirtschafteten Abschreibungen stellen einen Ressourcenverbrauch dar.

Die Verbesserung bei den Erträgen um 3.712.656 € ist u. a. auf höhere Gewerbesteuer (1,75 Mio. €) und Auflösung von Sonderposten in Höhe von rund 0,9 Mio. € sowie aufgrund höherer Schülerzahlen gestiegenen Schulkostenbeiträgen (Mehrerträge von rund 188.000 €) zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen besteht die größte Abweichung bei den bilanziellen Abschreibungen. 2010 wurden Projekte abgeschlossen und aktiviert, so dass zusätzliche Abschreibungen entstanden. Zudem ergaben sich Sonderabschreibungen von 1,6 Mio. €. Es handelte sich hierbei u. a. um drei Sanierungsmaßnahmen von Beleuchtungsanlagen in städtischen Schulen. Alle drei Schulen sind älter als 80 Jahre und daher bereits komplett abgeschrieben. Da keine Restnutzungsdauer für Gebäude und Gebäudebestandteile mehr bestand, konnten die Investitionen nicht über die Abnutzung des Gebäudes zusammen abgeschrieben werden. Insofern wurde eine Sonderabschreibung für die drei Beleuchtungssanierungen in jeweils einem Betrag im Jahr 2010 gewählt.

<b>Tabelle 5 Ergebnisrechnung</b> in €			
	<b>Fortgeschriebener Ansatz HJ 2010</b>	<b>Ist-Ergebnis HJ 2010</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
Ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.412.800,00 €	48.125.456,83 €	+ 3.712.656,83 €
Ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.931.797,56 €	51.463.051,98 €	+ 597.389,23 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 6.518.997,56 €	- 3.337.595,15 €	+ 4.766.007,29 €
Finanzergebnis	720.280,60 €	801.069,83 €	+ 80.789,23 €
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>- 5.798.716,96 €</b>	<b>- 2.536.525,32 €</b>	<b>+ 3.262.191,64 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	210.152,97 €	+ 210.152,97 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	29.619,53 €	+ 29.619,53 €
<b>Außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>180.533,44 €</b>	<b>+ 180.533,44 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 5.798.716,96 €</b>	<b>- 2.355.991,88 €</b>	<b>+ 3.442.725,08 €</b>

### 6.3 Finanzrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Ein- und Auszahlungen mit Endbestand der Finanzmittel aus der Finanzrechnung zusammengefasst.

<b>Tabelle 6 Finanzrechnung</b> in €			
	<b>Fortgeschriebener Ansatz HJ 2010</b>	<b>Ist-Ergebnis HJ 2010</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.130.600,00 €	46.085.586,34 €	+ 1.954.986,34 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.707.410,57 €	43.772.489,71 €	- 1.934.920,86 €
<b>Saldo Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.576.810,57 €</b>	<b>2.313.096,63 €</b>	<b>+ 3.889.907,20 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.805.500,00 €	3.282.923,41 €	- 522.576,59 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.532.984,16 €	7.494.815,31 €	- 6.038.168,85 €
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.727.484,16 €</b>	<b>-4.211.891,90 €</b>	<b>5.515.8592,26 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite)	5.202.000,00 €	1.184.904,00 €	- 4.017.096,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	1.312.518,60 €	1.312.518,60 €	- 0,00 €

Saldo Finanzierungstätigkeit	<b>3.889.481,40 €</b>	<b>-127.614,60 €</b>	<b>- 4.017.096,00 €</b>
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder)	0,00 €	11.109.192,49 €	+ 11.109.192,49 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder)	0,00 €	11.302.678,87 €	+ 11.302.678,87 €
Saldo fremde Finanzmittel	<b>0,00 €</b>	<b>-193.486,38 €</b>	<b>-193.486,38 €</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 7.141.813,33 €</b>	<b>- 2.219.896,25 €</b>	<b>+ 5.194.917,08 €</b>
Anfangsbestand Finanzmittel	6.893.191,00 €	6.893.190,91 €	- 0,09 €
<b>Bestand an Finanzmitteln 31.12.2010 = Liquide Mittel</b>	<b>- 521.622,33 €</b>	<b>4.673.294,66 €</b>	<b>+ 5.194.916,99 €</b>

Im Gegensatz zur Kameralistik sind die liquiden Finanzmittel unter lfd. Nummer 46 der Finanzrechnung die Summe aus allen Barbeständen der Konten, die der Stadt Itzehoe zuzurechnen sind. Die auf Seite 16 des Anhangs zum Jahresabschluss 2010 aufgeführten Konten flossen in die Finanzrechnung ein. Hinsichtlich des Kontos / der Konten der Feuerwehrkameradschaft verhält es sich so, dass diese Konten nach Aussagen des Innenministeriums auch der Stadt zuzurechnen sind und deshalb ebenfalls ab 2011 mit berücksichtigt werden müssen.

Nachdem im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2010 der Bedarf an Krediten auf 5.202.000,00 € festgesetzt worden war, zeichnete sich im Laufe der Zeit bis Jahresende ab, dass aufgrund von Verschiebungen bei Investitionsprojekten (Ermächtigungsvorträge in Höhe von 5.506.679 € wurden für 2011 gebildet) und aufgrund der guten Liquidität Mittel in deutlich geringerer Höhe erforderlich waren. So betrug die Kreditaufnahme 2010 tatsächlich 1.184.904,00 €. Die Differenz zur Kreditermächtigung von rund 4 Millionen € wurde mit in das Haushaltsjahr 2011 genommen, was konsequent war, um soweit nötig die Ermächtigungsvorträge aus 2010 auch gegen zu finanzieren. Tatsächlich wurde diese „Restkreditermächtigung 2010“ im Haushaltjahr 2011 auch fast gänzlich genutzt, um Investitionsausgaben zu begleichen. Wie schon erwähnt, hätte man auch die gute Liquiditätslage nutzen können, um die Neu - Verschuldung zu begrenzen.

## 6.4 Teilrechnungen

Nach § 47 GemHVO-Doppik sind die gebildeten Teilpläne in Teilrechnungen gegliedert nach Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung aufzustellen. Die von der Verwaltung vorgenommene Gliederung entspricht § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik und erfolgt unter Beachtung des vom Innenministeriums bekannt gemachten Produktrahmens (Produktorientierung gemäß § 4 Absatz 2 GemHVO-Doppik).

Abweichungen zwischen den Summen der Teilrechnungen mit den Werten der Gesamtrechnungen wurden im Rahmen der durchgeführten groben Plausibilitätsprüfung nicht festgestellt.

Die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet; die Erträge und Aufwendungen sind insgesamt ausgeglichen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgutes können erbrachte Eigenleistungen einbezogen werden. Die Verwaltung hat die in 2010 aktivierten Eigenleistungen über die Teilrechnungen in der Ergebnisrechnung als Ertrag verbucht (Ergebnisrechnung lfd. Nummer 8 – 209.561,01 €).

Aktiviert Eigenleistungen werden als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Diese entstünde sonst innerhalb der Nutzungsdauer durch die Abschreibungen auch auf den Teil der selbst erbrachten Leistung, der jedoch schon z.B. in den Personalaufwendungen enthalten ist.

## 6.5 Anhang

Der Anhang ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 44 Absatz 1 Nr. 5 GemHVO - Doppik) und unter Beachtung der Vorgaben und Inhalte des § 51 GemHVO-Doppik aufzustellen. Er dient der besonderen Erläuterung von einzelnen Bilanzpositionen, besonderen Sachverhalten wie auch der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus beschreibt und erläutert der Anhang generell

- Haftungsverhältnisse

- alle Sachverhalte, die zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- Abweichungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden
- Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie der verbindlich festgelegten üblichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- wesentliche Beträge der Positionen Sonderrücklage, Sonderposten und sonstige Rückstellungen
- nicht erhobene Beiträge
- und soweit vorhanden derivative Finanzinstrumente oder Umrechnungen von Fremdwährungen.

Dem Anhang sind ferner beizufügen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Genossenschaften, Gesellschaften, Unternehmen sowie Anstalten

**Bewertung:**

Der Anhang zum Jahresabschluss 2010 entspricht einschließlich der erforderlichen Anlagen den Vorgaben und Mindestinhalten aus § 51 GemHVO-Doppik. Der Anhang wird insgesamt als vollständig und richtig beurteilt. Zahlen aus der Bilanz und aus dem Buchungssystem wurden seitens der Verwaltung manuell in die Texte des Anhangs und des Lageberichts übertragen. Es ergaben sich an mehreren Stellen Übertragungsfehler, die die Prüfung erschwerten.

## **6.6 Lagebericht**

Gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der Stadt vermittelt.

**Bewertung:**

Der Lagebericht soll einerseits einen Rückblick auf das Haushaltsjahr darstellen und den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammenfassen; andererseits soll er

auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Es ist auf weitere Konsolidierungserfordernisse und dazu mögliche Umsetzungsmaßnahmen einzugehen. Es besteht kein verbindliches Muster für den Lagebericht.

Dem Jahresabschluss der Stadt Itzehoe ist ein Lagebericht beigefügt. Es ist hier in Hinblick auf die Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen, dass der eigentliche Prognosezeitraum bereits abgelaufen ist. Die Verwaltung hat folglich auf Prognosen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 verzichtet, jedoch die vorläufigen Jahresergebnisse 2001 bis 2013 dazu genutzt, Prognosen bis 2017 aufzustellen. Diese sind allerdings düster. Die Stadt Itzehoe nähert sich Ende 2014 einer Verschuldung von 40 Mio. €. Beim letzten kameraleen Haushalt 2009 betrug die Verschuldung am 31.12. rund 15.817.000,00 €. Dem Fazit des Lageberichts, dass die Stadt sich in einer kritischen Finanzlage befindet, schließt sich das Rechnungsprüfungsamt an.

Abweichungen von Bedeutung im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt wurden hinreichend erläutert.

## **7. Systemprüfung**

### **7.1 EDV-gestützte Buchführung**

Gemäß § 33 GemHVO-Doppik hat die Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die Stadt Itzehoe setzt das Haushalts- und Kassensystem der Fa. CIP ein.

Das Programm CIP entspricht den gesetzlichen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen. Die IT-Abteilung kann aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung die administrativen und beratenden Aufgaben umfassend erfüllen.

Die Anwendung des Programms CIP führte bei der Verarbeitung der enormen Datenmengen und erforderlichen zeitlich über mehrere Jahre verteilten Einzelbuchungen der Baumaßnahme Bahnquerung Wellenkamp wiederholt zu Problemen. Die systeminternen Nachprüfungsläufe sind für derartig große Datenmengen nicht ausgelegt und zeigten Fehlermeldungen. Durch

zusätzliche Updates seitens der Fa. CIP konnte die Bearbeitung fortgesetzt werden. Nach den Fehlerbehebungen wurde der Afa-Lauf für alle Anlagegüter ohne Probleme durchgeführt

Die Verfahren zur Datensicherung auf stadteigenen Server sind geeignet, den Datenbestand des Betriebes angemessen und dauerhaft zu sichern. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bei der Stadt ist nicht bestellt. Das nach § 7 Absatz 1 LDSG erforderliche Verzeichnis über automatisierte Fachverfahren ist zentral von der IT-Abteilung zu führen. Diese koordiniert auch maßgeblich die Prüfung und Freigabe der Verfahren im Sinne des § 5 Absatz 2 LDSG.

## 7.2 Beurteilung der internen Kontrollsysteme

Die internen Kontrollsysteme umfassen die Gesamtheit aller von der Verwaltungsleitung eingesetzten Verfahren, Methoden, Richtlinien und Maßnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemäße Umsetzung des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

### **Bewertung:**

Für die vorgenommenen Proben, Beobachtungen und Befragungen im Rahmen der allgemeinen System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung ist festzustellen, dass umfassende interne Kontrollsysteme bei der Stadt eingerichtet sind.

Die Ausgestaltung der internen Kontrollsysteme der Stadt orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Prinzipien:

- Beachtung einer angemessenen Funktionstrennung (Trennung anweisende und buchende Stelle im Zahlungsverkehr)
- Verbindliche Zahlungsrichtlinien (Unterschriftsermächtigungen, Zahlungszeitpunkte, Zahlungsbelege)
- Anwendung des „Mehr-Augen-Prinzips“ (u. a. bei Vorkontierungsbelegen und Auftragsvergaben)
- Einrichtung einer „zentralen Buchungsstelle“ – auch für die Anlagenbuchhaltung - gewährleistet, dass ausschließlich die Fachabteilung Finanzen Anordnungen umsetzt (nur zwei Ausnahmen bestehen zu dieser Grundsatzorganisation: Buchung Schülerbeförderung – „Massengeschäft“ – durch Amt 40 und Buchung Rückerstattungen von doppelt gezahlten Verwaltungsgebühren im Bereich ruhender Verkehr des Amtes 50)
- Grundregeln und Vermerke zur Vorgehensweise (Vorgangsdokumentation gemäß ADGA, AVO)

- Verankerung und Umsetzung der internen Regeln in verbindlichen Dienstanweisungen

Wesentliche Anforderungen aus der GemHVO-Doppik sind erst nach Umstellung auf die Doppik vollzogen worden. So ist die zwingend erforderliche Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung erst mit Wirkung zum 15.11.2013 recht verspätet in Kraft gesetzt worden. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung hätte deutlich früher erlassen werden müssen; das RPA hatte entsprechende Empfehlungen auch wiederholt geäußert. Die Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur der Stadt Itzehoe trat mit Wirkung zum 18.12.2013 in Kraft und aktualisierte die entsprechenden Verfahren. Zuvor bestand eine städtische Inventurrichtlinie.

### **7.3 Buchführung, Buchungsbelege und Anordnungsverfahren**

Seit 2003 wird für die Belegablage die Software „DocuWare“ eingesetzt, welche die Belege in digitalisierter Form vorhält.

Durch Umstellung auf die Doppik wurde auch das Buchungsverfahren geändert. Die Ämter und Abteilungen führen lediglich eine Vorkontierung durch. Die Geschäftsbuchhaltung der Abteilung Finanzen überprüft die angegebenen Daten, insbesondere das angegebene Produktsachkonto, den Betrag aus der Rechnung und die Daten des Zahlungspflichtigen oder Zahlungsempfängers. Nach der Buchung im System CIP gehen die erstellten Anordnungen und die Vorkontierungsbelege einschließlich der anliegenden Belege (Rechnungen, Auszahlungsaufträge der Stadt) in Papierform an die Stadtkasse. Dort werden die Daten nochmals abgeglichen, anschließend werden die Auszahlungen veranlasst. Für die gebuchten Einzahlungen werden Termine vermerkt und der Geldeingang verfolgt. Gehen die Gelder nicht fristgemäß ein, beginnt ein Mahn- und später Vollstreckungsverfahren.

Aus Sicht des RPA hat sich die Einrichtung einer „zentralen Buchungsstelle“ im Amt für Finanzen bewährt, wobei die erforderliche Vorkontierung durch die Ämter selbst erfolgt. Dies hat nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung der „Buchungsqualität“ beigetragen, sondern ist auch als wirksames Element der internen Kontrollsysteme anzusehen.

Unsere Prüfung bezog sich auf Zahlungsanordnungen des Haushaltsjahres 2010 für Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Produkte und deren Produktsachkonten 11101 –

Gemeindeorgane -, 11104 – Personalangelegenheiten -, 11113 – zentrale Serviceleistungen -, 11114 – Repräsentation -, 12601 – Feuerwehr -, 21101 – Grundschulen allgemein -, 21703 – AVS -, 26101 – Theater Itzehoe -, 36601 – Jugendtreff -, 52201 – Wohnbauförderung -, 54301 – Landesstraßen -, 57103 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Es wurden stichprobenartig Anordnungen in den Produktsachkonten geprüft. Generell konnten wir feststellen, dass die Belege vollständig erfasst und auf Docu-Ware gespeichert wurden. Die Belegablage befindet sich auf dem aktuellen Stand. Die Belege entsprachen mit Ausnahme der Anordnungen für die Bahnquerung Wellenkamp den Anforderungen, die die Dienstanweisung über Erteilung, Form und Inhalt von Kassenanordnungen der Stadt Itzehoe an sie stellt. Bei der Bahnquerung Wellenkamp wurde im Jahr 2010 trotz der Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund einer Einzelfallentscheidung des Bürgermeisters das Vier – Augen - Prinzip nicht angewandt. Seit dem Jahr 2011 entsprechen die Belege wieder den Anforderungen der Dienstanweisung.

Allgemeine Vorschuss- und Verwahrkonten – Visa – Pflicht:

Die Anordnungen auf die bestehenden allgemeinen Verwah- und Vorschusskonten (10 Verwahrkonten für Einnahmen und 8 Konten für Ausgaben) wurden lückenlos geprüft. Es handelte sich um 173 Anordnungen. Davon entfielen lediglich 5 Belege auf Fälle, bei denen die Pflicht zur Visa - Kontrolle (Abzeichnung durch das Rechnungsprüfungsamt) keine Beachtung fand. Aufgrund des Rückgangs der nicht über das RPA gelaufenen Anordnungen (2009: 64; 2008: 68) der bestehenden allgemeinen Verwah- und Vorschusskonten ist hier von einer funktionierenden neuen Regelung auszugehen. Das Amt für Finanzen verwies mit Rundschreiben vom 11.01.2010 auf die Visa-Pflicht bei Anordnungen auf die bestehenden allgemeinen Verwah- und Vorschusskonten.

## **7.4 Inventar, Inventur**

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Verwaltung zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Im Jahr 2006 erfolgte eine umfangreiche körperliche Komplett-Inventur des beweglichen Anlagevermögens der Stadt Itzehoe. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zählte die vorgenannte Komplett-Inventur zu dem Bereich der Grundsatzprüfung. Stichprobenartig wurde die Erfassung und Bewertung des Vermögens überprüft. Ein umfassender Abgleich der Inventarlisten nach Vollständigkeit und Richtigkeit wurde im Jahr 2010 durchgeführt. 2012

aktualisierte die Verwaltung die Inventurrichtlinie. Ab 2014 begannen dann die notwendigen Teil-Inventuren.

Die Prüfung des Inventars ist kein Schwerpunkt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010. Aus den übrigen Prüfungshandlungen sind keine abweichenden Erkenntnisse ersichtlich, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Nach § 37 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen (Inventur). Eine frühzeitige Inventurplanung für die Wiederholungsinventuren ist erforderlich. Dabei soll bei der Stadt Itzehoe ein Rotationsverfahren zur Anwendung kommen, so dass - abgesehen von der Erstinventur - nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Diese Vorgehensweise kann unterstützt werden.

## **8. Korrekturen der Eröffnungsbilanz**

Berichtigungen an den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz können nach § 56 GemHVO-Doppik innerhalb des Zeitraums bis zum vierten Jahresabschluss, der der Eröffnungsbilanz folgt, vorgenommen werden. Die Berichtigungsbeträge werden ergebnisneutral über den Jahresabschluss zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage in der Eröffnungsbilanz verrechnet. Dadurch gilt die Eröffnungsbilanz als geändert.

Gemäß § 57 GemHVO-Doppik sind die Unterlagen zur Eröffnungsbilanz und deren Anhang sowie die Jahresabschlüsse (in schriftlicher Form) sicher und dauerhaft aufzubewahren. Gemäß Kommentar Diekmann, Schmaal, Ziertmann (Kommunal- und Schulverlag) sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Originalunterlagen in geeigneter Weise in der Originalbilanz zu dokumentieren und zu erläutern. Jedoch muss der ursprünglich fehlerhafte Wertansatz erhalten bleiben. Auf den Originalseiten muss z. B. durch einen speziellen Stempelaufdruck auf die berichtigten Wertansätzen jeweils hingewiesen werden. Nach Beschluss des Jahresabschlusses 2010 durch die Ratsversammlung ist dieses Verfahren durchzuführen. Nach Abschluss der entsprechenden Dokumentationen bittet das Rechnungsprüfungsamt um eine Information dazu.

**H**

Diverse Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden gebucht. Es handelt sich teils um Werterhöhungen und teils um Wertminderungen. Wie von der Verwaltung dazu im Anhang unter Ziffer 4.2 ab Seite 17 ausgeführt, wurde insgesamt – also als Saldo aus Werterhöhungen und aus Wertminderungen - eine Wertverminderung in Höhe von 766.739,24 € bei der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Dieser Betrag teilt sich in eine Minderung der Ergebnisminderungen in der Eröffnungsbilanz um 103.063,29 € (15%) und eine Minderung in der allgemeinen Rücklage von 663.675,94 € (85 %).

Die Korrekturen wurden überprüft und waren notwendig. Vor dem Hintergrund der Gesamtbilanzsummen von rund 190.000.000 € stellt die gebuchte Minderung des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz keine gravierende Veränderung der Vermögensverhältnisse der Stadt Itzehoe zum 01.01.2010 dar.

## **9. Feststellungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses**

### **9.1 Bilanz**

#### **9.1.1 Liquide Mittel**

Die abweichende Saldenbestätigung der Sparkasse Westholstein ist in den von der Finanzbuchhaltung versehentlich vorgenommenen Buchungen über den Jahreswechsel 2010/2011 (sog. Schwebepostenbuchungen) begründet.

Die nach Einbuchung der Eröffnungsbilanzwerte „Zahlwege“ entstandene Differenz konnte bis auf einen Saldobetrag von 1.049,11 € aufgelöst werden (siehe auch S. 18 des Anhangs zum Jahresabschluss). Angesichts dieser im Verhältnis zum Haushaltsvolumen geringen Summe trägt das Rechnungsprüfungsamt die Vorgehensweise des Amtes für Finanzen, diesen Betrag pauschal zu korrigieren, mit.

### 9.1.2 Sonderposten

Bei den Sonderposten ergab sich eine Steigerung bei den aufzulösenden Zuweisungen durch erhebliche Beträge seitens des Landes für schulische Maßnahmen (rd. 1,6 Mio. €). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung der dazu gehörenden Investitionen.

Die Bildung von Sonderposten war bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine aufwendige Arbeit. Die Buchung aufgrund neuerlich erhaltener Zuweisungen aus aktuellen Maßnahmen ist jedoch inzwischen schon Alltagsgeschäft. Die Auflösungszeiten sind im CIP – Programm für jeden aufzulösenden Sonderposten enthalten. Die jährlichen Lösungsbeträge (wie auch die jährlichen Abschreibungsbeträge) werden bei den Jahresabschlussläufen automatisch gebucht.

Auf die Beachtung nachstehender Bilanzierungsgrundsätze wird ergänzend hingewiesen:

- Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (vgl. § 40 Absatz 5 GemHVO-Doppik)
- Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte sind erst zum Zeitpunkt der Auszahlung zu passivieren und aufzulösen (vgl. § 40 Absatz 7 GemHVO-Doppik „geleistet“)
- in den Vertrag/Zuwendungsbescheid an Dritte ist eine Zweckbindungsfrist aufzunehmen
- Beiträge sind bereits zum Zeitpunkt der Beitragsveranlagung in Höhe der Soll-Stellung als Sonderposten zu passivieren (vgl. § 40 Absatz 6 GemHVO-Doppik „erhoben“).

## 10. Übersicht der unterjährigen Prüfungshandlungen

### 10.1 Einzelprüfungen

Im HJ 2010 wurden Einzelprüfungen vorgenommen, von denen einige in diesem Bericht dargestellt werden.

Zur strukturellen Verbesserung der finanziellen Situation im Ergebnisplan bestünde eine Maßnahme darin, eine deutliche Erhöhung des Kostendeckungsgrads beim Theater zu erreichen. Für 2010 galt für das Gesamtbudget wiederum eine Vorgabe der Ratsversammlung von 25 % (mit kalkulatorischen Kosten) und 35 % (ohne kalkulatorische Kosten) sowie bei den veranstaltungsbezogenen variablen Kosten 100 % (nicht bei Kinder- und Jugendtheater; ab Haushaltsjahr 2001 gilt aufgrund des Beschlusses des Schul- und Kulturausschusses vom 11.10.2010 bei den variablen, veranstaltungsbezogenen Aufwendungen ein Deckungsbetrag des Theaters von 110 %.).

Erreicht wurden nach Abschluss der Kosten- und Leistungsrechnung (im Schul- und Kulturausschuss am 12.05.2011 und im Finanzausschuss am 23.05.2011 zur Kenntnis genommen.) und Bestätigung durch das Amt für Finanzen (siehe Sitzungsvorlage für den Finanzausschuss am 23.05.2011, TOP 4) eine Kostendeckung von **18,89 %** (2009: 22,91 %; 2008: 20,10 %). So belief sich auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2010

**der Zuschussbedarf des Theaters auf rund 2.320.096,86 €**

(2009: rd. 1,95 Mio. €; 2008: rd. 2,160 Mio. €, 2007: rd. 2,107 Mio. €) bei tatsächlichen Gesamterlösen von 540.454,30 € (2009: 579.265,39 €) und Gesamtausgaben rund 2.860.551 € (2009: 2.528.684 €; 2008: 2.637.342 €) im Teilergebnishaushalt 26101 des Haushaltsplanes 2010. Die höheren Kosten 2010 gegenüber 2009 sind überwiegend auf erhöhte Ausgaben für anteilige Personalkosten (innere Verrechnung - + 22.900 €) und Gebäudeunterhaltung (+ 147.113,78 €) zurückzuführen, die Eintrittsgelder gingen gegenüber 2009 zurück.

Die politische Zielvorgabe der Ratsversammlung für das Theater ist nach wie vor eine Kostendeckung einschließlich kalkulatorischer Kosten von 25 %, die nicht erfüllt wurde. Im Rahmen der Einführung der Doppik wurden die Abschreibungsbeträge für das Theater in Höhe von 381.300,00 € in 2008 auf 277.300,00 € in 2009 abgesenkt (bisher 2 % / a über 50 Jahre, gemäß Doppik 1,2 % / a über 80 Jahre). 2010 betragen die Abschreibungen 206.095,73 € (Abschreibungssatz 1,25 %).

Zudem muss berücksichtigt werden, dass zum Beispiel

die städtischen Schulen und der Personalrat mit rd. 3.400,00 € zu den Einnahmen des Produktsachkontos 26101.4411300 – Mieten für den Spielbetrieb –

und die Itzehoer Speeldeel mit rd. 18.000,00 € zu den Mieten für den Spielbetrieb beim PSK 26101.4411300 beitragen.

Die Itzehoer Speeldeel erhielt im Jahr 2010 von der Stadt einen Zuschuss von 18.500,00 € (2009: 18.500 €), so dass letztendlich diese Einnahmen des Theaters für die Vermietung der Räume durch städtische Zuschüsse finanziert werden. Diese Einnahmen des Theaters verbessern den tatsächlichen Kostendeckungsgrad des Theaters, werden jedoch aus dem Haushalt der Stadt gespeist.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts kann dauerhaft nur erreicht und gesichert werden, wenn das Defizit des Theaters nachhaltig gesenkt wird. Die notwendige Haushaltskonsolidierung muss hier Maßnahmen beinhalten, um den Kostendeckungsgrad des Theaterbetriebs deutlich zu erhöhen.

Die Vorgabe der Ratsversammlung, dass bei den veranstaltungsbezogenen variablen Kosten eine 100 % Deckung erzielt wird, wurde wiederum nicht erreicht:

#### Einnahmen bei den Haushaltsstellen

26101.4411300 Entgelte aus Theaterbetrieb/Veranstaltungen:	251.424,67 €
26101.4321310 Entgelte aus Beteiligungen:	86.624,54 €
<u>26101.44113 Mieten:</u>	<u>78.640,54 €</u>
Gesamt:	416.689,75 €

#### Ausgaben für Einkäufe:

26101.5291650 Parkgebühren	7.882,35 €
26101.5291600 Einkauf von Produktionen	364.822,12 €
<u>26101.5291610 Einkauf von Beteiligungsproduktionen</u>	<u>60.423,83 €</u>
Gesamt:	433.128,30 €

Unterschuss **-16.438,55 €**

Allerdings sind bei PSK 26101.44113 – Mieten – wie oben ausgeführt – rd. 18.000,00 € Einnahmen enthalten, die von der Stadt selbst finanziert werden. Betrachtet man unter diesen Aspekt den Überschuss, so liegt er schon bei über 34.000,00 €. Das heißt verkürzt, nicht einmal die „Bareinnahmen“ deckten im Jahr 2010 die Kosten der eingekauften Veranstaltungen. Die Stadt subventioniert zu 100 % Gebäudeunterhaltung, Energie, Werbung, Personal und Bürokosten usw. und darüber hinaus auch noch den Einkauf von Produktionen mit über

34.000,00 € Der Zuschussbedarf von über 2,32 Mio. € im Jahr 2010 ist für die Stadt Itzehoe wegen fehlender Eigenmittel für Investitionen am Ende mit Krediten zu finanzieren und stellt eine enorme Belastung der städtischen Finanzen dar. Auch von der Prüfung werden jedoch die Bemühungen der Leitung und Mitarbeiter des theaters itzehoe, die Erlös- und Kostensituation des Theaterbetriebs im Sinne der Stadt positiv zu beeinflussen, anerkannt. Kostendeckende kulturelle Angebote gibt es in aller Regel nicht.

Auszug aus dem Fachbeitrag „Die Theaterfinanzierung als finanzielle Last der Kommunen“:

“Nach der Statistik des Deutschen Bühnenvereins war die Finanzierung der öffentlichen Theater (hier: 2010/2011) nur in geringem Maße durch eigene Betriebseinnahmen bestimmt. In dieser Spielzeit machten die Einspielergebnisse nur knapp 18 % aller Einnahmen aus. Fast 40 % der Einnahmen aller öffentlichen Theater steuerten die Standortkommunen bei, die Bundesländer leisteten gleichfalls fast 39 % der Theatersubvention. Demgegenüber waren die Finanzierungsbeiträge von umliegenden Gemeinden sehr gering; die gemeindlichen Zweckverbände der Theaterstädte und anderer Gemeinden trugen im Schnitt nur 1,6 % der Gesamteinnahmen bei. Sonstige Einnahmen aus Mitteln des Bundes und der EU blieben insgesamt eher zu vernachlässigen. Somit wird eine hohe Zuschussfinanzierung der öffentlichen Theater von mehr als 80 % der Einnahmen im Wesentlichen von den Theaterstädten und den Bundesländern getragen. Jeder Besuch der öffentlichen Theater in 2010/2011 erforderte im Schnitt Ausgaben in Höhe von knapp 135 Euro. Die Verkaufserlöse aus Eintrittskarten erbrachten durchschnittlich nur 25 € eigenen Einnahmen je Besucher. Die Kommunen leisteten im Schnitt ca. 56 – 57 € Subventionen je Theaterbesuch, die Bundesländer subventionierten jeden Theaterbesuch zusätzlich mit ca. 53 – 54 €. Insgesamt wurde jeder Besucher der öffentlichen Theater mit knapp 110 € von Seiten der Kommunen und der Länder unterstützt.“ ....(Quelle: „Die Theaterfinanzierung als finanzielle Last der Kommunen“; Der Gemeindehaushalt 5/2014) – Zitat Ende

2010 trug die Stadt Itzehoe über 80 % der Kosten des Theaters allein, wenn man die absoluten Zahlen betrachtet und auch Anteile aus den überörtlichen Mitteln außer Acht lässt. Aufgrund des stetig steigenden Schuldenbergs der Stadt und zunehmenden Unterhaltungskosten von Gebäude und Technik bleibt der Theaterbetrieb auf Dauer eine finanzielle Herausforderung für die Stadt. Im Sinne der Doppik kann ein jährliches Defizit durch den Theaterbetrieb dauerhaft nur dann getragen werden, wenn der Gesamthaushalt ohne Jahresfehlbeträge abschließt. Ansonsten würde das Theaterdefizit von über 2 Mio. €/a Mitursache für einen kontinuierlichen Ressourcenverbrauch (=Eigenkapitalabbau) des städtischen Vermögens sein.

Gemäß Dienstanweisung für die Durchführung der Kostenrechnung im Theater ist durch die Theaterverwaltung bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres dem Bürgermeister, dem Finanzausschuss und dem Schul- und Kulturausschuss ein strukturierter Bericht über die Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen. Dieser Bericht mit den gemäß § 6 Abs. 1 der vorgenannten Dienstanweisung (DA) durch die Theaterverwaltung beizufügenden Unterlagen (z. B. Betriebsabrechnungsbogen, Indikatoren, Kennzahlen, textlicher Erläuterungs- und Auswertungsteil) ist nach § 6 Abs. 2 der vorgenannten DA dem Amt für Finanzen zuzuleiten. Das Amt für Finanzen erstellt dann u. a. verständliche betriebswirtschaftliche Analysen und bereitet wichtige Entscheidungsgrundlagen vor. Der Finanzausschuss beschloss am 27.08.2007, dass der Abschluss der Kosten- und Leistungsrechnung in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse zu beraten ist. Gerade aus den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung sollten künftige Steuerungsinstrumente abgeleitet werden, um den enormen Zuschussbedarf des Theaters zu senken.

Da eine Steuerung über den Kostendeckungsgrad und die Kosten- und Leistungsrechnung zur spürbaren Absenkung des enormen Zuschussbedarfs des Theaters nicht geführt hat, bleibt der Ratsversammlung für kurzfristige Steuerungen im Rahmen ihres Budgetrechts die Möglichkeit,

- den Kostendeckungsgrad für das Gesamtbudget über 25 % hinaus anzuheben und / oder
- den Haushaltsansatz für den Einkauf von Produktionen (doppischer Haushalt 2010 bei Produktsachkonto 26101.5291600 Ansatz: 359.700,00 €) abzusenken,

um durch geringere Veranstaltungszahlen, evt. auch geänderte Programmangebote und eine zukünftig konsequent angewendete und durch Amt 20 zusätzlich bewertete Kosten- und Leistungsrechnung einen merklichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Transparent muss sein, wo welche Defizite entstehen und welche Veranstaltungen besonders defizitär sind. Gerade hierzu boten die von der Theaterverwaltung im Schul- und Kulturausschuss am 12.05.2011 vorgestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung 2010 keine ausreichenden Aussagen. Diesen Umstand bemängelte das Prüfungsamt bezogen auf die Kosten- und Leistungsrechnung 2009 schon am 21.06.2010. Aufgrund des hohen Gesamtdefizits und dem Druck zur Haushaltskonsolidierung ist die Regelung, dass bei Erreichen einer 100 %igen Kostendeckung bei den veranstaltungsbezogenen, variablen Kosten das Theater 60 % der zur 100%igen Kostendeckung nicht benötigten Einnahmen zusätzlich verwenden kann, nicht mehr angemessen und in Frage zu stellen. Denn die veranstaltungsbezogenen, variablen Kosten lassen sämtliche Personal- und Sachkosten, Gebäudekosten, Energie etc außer Acht.

Ob durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Landestheater oder anderen Häusern Kostenvorteile für die Stadt erreichbar sind, müssten weitere Gespräche und Vergleiche mit anderen Theatern zeigen.

**H**

#### Jahresabschluss 2010 Heidefriedhof Kremperheide

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde in Kremperheide, die Stadt Itzehoe sowie die Gemeinden Heiligenstedtenerkamp, Kremperheide und Krempermoor schlossen am 10.11.1981 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der rückwirkend ab 01.04.1980 in Kraft trat.

Die Jahresrechnung 2010 des Heidefriedhofes Kremperheide, an dessen Kosten sich die Stadt Itzehoe nach einem vertraglich festgelegten Schlüssel beteiligt, wurde im Auftrag des Arbeitsausschusses des Heidefriedhofes gegen Kostenerstattung im September 2011 in den Räumlichkeiten des Kirchenkreises Münsterdorf sowie anhand eingereicherter Unterlagen geprüft.

Es konnte eine ordnungsgemäße und auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtete Haushalts- und Buchführung festgestellt sowie bescheinigt werden. Im Übrigen ergaben die Feststellungen des RPA, dass die maßgeblichen Bestimmungen – soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgeführt ist – Beachtung fanden.

Allerdings wurde 2010 trotz kommunalen Zuschüssen in Höhe von 30.000,00 € ein Defizit von rd. 2.900,00 € ausgewiesen. Gleichwohl macht der Jahresabschluss deutlich, dass eine Kostendeckung ohne kommunale Zuschüsse – wenn aufgrund einiger nicht beeinflussbarer Rahmenbedingungen überhaupt - nur möglich sein kann, wenn weitere einschneidende Maßnahmen in der Betriebsführung erfolgen. Konkrete Empfehlungen wurden durch das Prüfungsamt dazu gegeben. Der Arbeitskreis Heidefriedhof, der von der Stadt gegen Gebührenerstattung betreut wird, arbeitet hier ständig an Veränderungen / Forderungen an die Kirchengemeinde und hat schon gute Ergebnisse erzielen können. Friedhöfe können aufgrund der stetig voranschreitenden Veränderung der Bestattungskultur kaum noch kostendeckend betrieben werden.

#### Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und Jahresabschluss 2010 ÖPNV Zweckverband Steinburg

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises prüfte die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie den Jahresabschluss 2010 und den Abschluss 2011. Die Berichte wurden der Stadt mit Schreiben vom 14.01.2015 zugeleitet.

Zur Darstellung der Schulden und des Vermögens wird ausgeführt, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Beanstandungen wurden nicht vorgebracht.

Der Jahresabschluss 2010 ergab einen Jahresüberschuss von 22.635,56 €. Die von der Stadt Itzehoe zu zahlende Verbandsumlage betrug 138.283,03 €. Beanstandungen ergaben sich nicht.

#### Jahresabschluss 2009 des Verwaltungsgeschäfts für das städtische Mietwohneigentum durch die Grundstücksverwaltungs- und Bauträgersgesellschaft Itzehoe mbH (GVI)

Der Jahresabschluss 2009 für das im Eigentum der Stadt Itzehoe stehende Grundvermögen (418 Wohnungen, 13 gewerbliche Immobilien, 13 Garagen), dass von der GVI verwaltet wird, wurde durch die Steuerberaterkanzlei Folchert & Grabsch, Hamburg, erstellt. Rd. 407.000 € wurden in 2009 an Mietüberschüssen an die Stadt Itzehoe gezahlt. Ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 110.216,47 € (wie auch 2008) wurde an die GVI gezahlt. Das Bauamt hat den Jahresabschluss teils umfänglich, teils stichprobenartig geprüft und gemäß Verfügung keine „Unklarheiten“ festgestellt.

#### Jahresabschluss 2010 des Verwaltungsgeschäfts für das städtische Mietwohneigentum durch die Grundstücksverwaltungs- und Bauträgersgesellschaft Itzehoe mbH (GVI)

Der Jahresabschluss 2010 für das im Eigentum der Stadt Itzehoe stehende Grundvermögen (397 Wohnungen, 13 gewerbliche Immobilien, 6 Garagen; Anteil verringerte sich wegen Abbruch „Luchsberg“), dass von der GVI verwaltet wird, wurde durch die Steuerberaterkanzlei Folchert & Grabsch, Hamburg, erstellt. Rd. 283.000 € wurden in 2010 an Mietüberschüssen an die Stadt

Itzehoe gezahlt. Ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 104.633,47 € (weniger als 2009, da geringere Anzahl von Objekten) wurde an die GVI gezahlt. Das Bauamt hat den Jahresabschluss teils umfänglich, teils stichprobenartig geprüft und gemäß Verfügung keine „Unklarheiten“ festgestellt (eine Falschbuchung wurde 2011 wieder ausgeräumt.).

Nicht bewertet bzw. erläutert wurde trotz Bruttomieteinnahmen in ähnlicher Höhe in den beiden Jahren die deutlich geringere Überschussabführung an die Stadt im Jahr 2010. Hier hätte aus Sicht der Prüfung das Bauamt in den Verfügungen zu den vorgelegten Jahresabschlüssen des Vermietungsgeschäfts eine Erläuterung abgeben müssen. Eine Abweichung zulasten der Stadt von - 117.000 € wird laut Aktenlage - Prüfvermerk des Bauamtes - kommentarlos hingenommen, was nicht nachvollziehbar ist. Dieser Umstand ist zu beanstanden.

## **B 1**

In seiner Stellungnahme vom 09.02.2015 weist das Bauamt darauf hin, dass aus dem Jahresabschluss des städtischen Vermietungsgeschäfts, aufgestellt von einer Steuerkanzlei, die Abweichungen bei der Eigenentnahme (- 117.000 € gegenüber 2009) sowie bei der Hausbewirtschaftung (Mehrausgaben von rund 202.500 € gegenüber 2009) hervorgehen.

Jedoch beleuchtet das Bauamt auch in seiner Stellungnahme aus dem Februar 2015 nicht, worauf im Detail diese Schwankungen bei der Hausbewirtschaftung zurückzuführen sind. Aus Sicht der Prüfung zählt eine Analyse und Erläuterung der Jahresabschlusszahlen zur sachgerechten Vermögensverwaltung bei der Stadt Itzehoe. Ergebnisse der Analyse sind hausintern zu besprechen. Gegebenenfalls sind danach der GVI und der Verwaltungsleitung Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit dem städtischen Mietwohnbesitz zu geben.

Interessant wird in den nächsten Jahren werden, wie sich die Sanierungsaufwendungen für die Renovierung diverser leer stehender städtischer Wohnungen im Jahr 2015 zur Vermietung für Flüchtlinge auf künftige Jahresabschlüsse auswirken.

## **11. Vergabe und Auftragswesen**

### **11.1 Auftragsvergaben**

Neben den Bestimmungen des allgemeinen Vergabe- und Baurechts hat die Stadt eigene ergänzende Regeln aufgestellt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise bei Ausschreibungsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung wurde eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) als Dienstanweisung erlassen. Dabei ergeben sich die Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen, einschließlich Leistungen für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, von Freiberuflichen Leistungen sowie von Sonstigen Lieferungen und Leistungen aus den bundesrechtlichen Vorschriften (Vergaberechtsverordnung – VgV) sowie den landesrechtlichen Vorschriften (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung – SHVgVO) in der jeweils aktuellen Fassung. Der Kommunalservice hat von der Möglichkeit, eigene Wertgrenzen aufzustellen, Gebrauch gemacht und hat dies gemeinsam mit den Stadtwerken Itzehoe in einer separaten AVO festgelegt.

Als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise wurde im Jahr 2009 ein staatliches Konjunkturpaket beschlossen, das unter anderem Vereinfachungen in der Auftragsvergabe als Mittel zur kurzfristigen Umsetzung zusätzlicher Baumaßnahmen vorsah. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat darauf mit einer Änderungsverordnung zur Schleswig-Holsteinischen Vergabeordnung reagiert und Wertgrenzen, inzwischen befristet bis zum 31.12.2015, festgelegt, die auch bei der Stadt Itzehoe aufgrund ihrer AVO unmittelbar anzuwenden sind.

Eine Öffentliche Ausschreibung ist bei Bauleistungen ab einer geschätzten Auftragssumme von 1.000.000,- €, bei sonstigen Lieferungen und Leistungen ab 100.000,- € durchzuführen. Bei letzteren ist bis zur genannten Wertgrenze alternativ eine Freihändige Vergabe möglich. Bauleistungen können ebenfalls bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 € freihändig vergeben werden. Freiberufliche Leistungen waren 2010 ab einem Auftragswert von 193.000,00 € (zurzeit 207.000,00 €) unter Anwendung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu vergeben. Eine europaweite Ausschreibung war durchzuführen, wenn die voraussichtlichen Auftragssummen den Nettowert von 4.845.000,- € (zurzeit 5.186.000,00 €) bei Bauleistungen und 193.000,- € (zurzeit 207.000,00 €) bei Liefer- und Dienstleistungen erreichen. Der Kommunalservice führte eine Öffentliche Ausschreibung bei Tiefbau- und Rohbaugewerken ab einer geschätzten Auftragssumme von 100.000,00 €, bei den anderen Gewerken sowie bei

sonstigen Lieferungen und Leistungen ab 50.000,00 € durch. Eine Freihändige Vergabe war unter einem Auftragswert von 5.000,- € umsetzbar.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Itzehoe hat das RPA die Auftragsvergaben zu prüfen. Die Vergabeunterlagen der Ausschreibungsverfahren der Stadtverwaltung sowie des Kommunalservice für Bauleistungen sowie für Leistungen freiberuflich Tätiger, die den Betrag von 30.000,00 € (netto), und für sonstige Lieferungen und Leistungen, die den Betrag von 10.000,00 € (netto) übersteigen, sind dem RPA vor Entscheidung über die Auftragserteilung vorzulegen.

Die Prüfung der Auftragsvergaben des Jahres 2010 führte zu keiner Beanstandung. Einwände und Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes fanden im Vorwege Beachtung und Berücksichtigung.

## **11.2 Schlussrechnungen**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung hat das RPA neben den Vergaben auch die Bauausführungen und Bauabrechnungen zu prüfen. Gemäß Anordnung des Bürgermeisters vom 14.10.2002 sind diesbezüglich alle Anordnungen, eingeschränkt auf Schlussrechnungen, dem RPA vor Zuleitung an die Stadtkasse vorzulegen, sofern die Kosten der Gesamtmaßnahme einschließlich aller Nachträge bei Neubauten und Bauunterhaltungsmaßnahmen 5.000,00 € übersteigen.

Soweit vom RPA im Rahmen ihrer Prüfung Einwände zu führen waren, sind diese berücksichtigt worden. Beanstandungen zur Abwicklung der Maßnahme Bahnquerung wurden der Selbstverwaltung bereits in den Vorjahren zur Kenntnis gebracht.

## **12. Schlussbemerkungen und Mitwirkung**

Das RPA hat die Prüfung in eigener Verantwortung durchgeführt. Tätig wurden die bestellten Prüfungsamtsmitarbeiter Frau Erfle, Frau Möller und Herr Nielsen. Allgemeine Daten des

Haushalts 2010 wurden im Laufe des Jahres 2014 schon geprüft und erste Berichtsteile erstellt. Ab 17.11.2014 konnte dann nach Übergabe des kompletten Jahresabschlusses 2010 mit der Gesamtprüfung begonnen werden.

Die Prüfungsplanung und Prüfungsumsetzung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe. Diesem obliegt auch die grundsätzliche Prüfungsverantwortung gegenüber der Ratsversammlung gem. § 95 n Gemeindeordnung.

Wesentliche Einschränkungen sind mit diesem Schlussbericht nicht verbunden. Soweit Bemerkungen und Hinweise aus der Prüfung zu führen sind, ist auf die Ausführungen dieses Schlussberichtes zu verweisen.

Der Jahresabschluss 2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

Insofern wird seitens der Prüfung empfohlen, den Jahresabschluss 2010 zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Finanzlage der Stadt Itzehoe war 2010 angespannt. Ein Jahresfehlbetrag von rund 2,3 Mio. € entstand, der einen Ressourcenverbrauch bedeutet. Schließlich wurde von den im Rahmen des Jahresabschlusses gebuchten Gesamtabschreibungsbeträgen in Höhe von rund 6,36 Mio. € 2,3 Mio. € nicht erwirtschaftet. Belastet wurde das Jahresergebnis 2010 durch hohe Sonderabschreibungen von rund 1,6 Mio. €. Sie setzten sich aus der Sonder-AfA für Investitionen (neue Innenbeleuchtung) von drei bereits abgeschriebenen Gebäuden zusammen (keine Restnutzungsdauer), der AfA für die Erschließungsmaßnahme „Elbeblick“ sowie AfA für beschaffte Bäume (insbesondere bei der Bahnquerung).

Der Stand bei den Krediten verringerte sich zwar zum 31.12.2010 um rund 127.000 € auf 15.689.960,39 € (Wobei man die ausstehenden Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung von 7.655.865,26 € dazurechnen muss.), jedoch wurde eine Restkreditermächtigung von rund 4 Mio. € mit in das Haushaltsjahr 2011 genommen genau wie Ermächtigungsvorträge für Investitionsvorhaben in Höhe von rd. 5,5 Mio. €. Die 4 Mio. € wurden

tatsächlich als Kredite aufgenommen, um Verpflichtungen aus 2010 gegen zu finanzieren. So gesehen entstanden aus dem Haushaltsjahr 2010 neue Kreditverpflichtungen von knapp 4 Mio. €, obwohl eine hohe Liquidität von über 4 Mio. € am Jahresende 2010 bestand. In der Schlussbetrachtung entstanden 2010 trotz guter Steuereinnahmen ein Ressourcenverbrauch sowie eine deutliche Zunahme der Verschuldung. Laufende Kosten einschließlich Abschreibungen konnten nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die zunehmende Verschuldung schränkt den zukünftigen Handlungsspielraum der Stadt weiter ein. Das Innenministerium weist darauf hin, dass diese Entwicklung gestoppt werden muss. Ansonsten drohen weitere Eingriffe in die „Haushaltsautonomie“ der Stadt Itzehoe, wie sie schon durch bisher moderate Kürzungen der Kreditermächtigungen in den jeweiligen Haushaltssatzungen Realität sind.

Die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 ergeben nach den vorläufigen Zahlen zusammen betrachtet einen Gesamtfehlbetrag von rund 3 Mio. €, also einen weiteren Ressourcenverbrauch. 2014 wird ein Fehlbetrag von voraussichtlich 400.000 € erwartet, auch „begünstigt“ durch eingehende Zahlungen von Zuweisungen zum Bau der Bahnquerung Wellenkamp, die 2009 in Nutzung ging. Die Verschuldung ist Ende 2014 bei 34,7 Mio. € angekommen (30,5 Mio. € Kredite und rd. 4,2 Mio. € Zahlungsverpflichtungen an den Eigenbetrieb Abwasser).

Abschließend muss aus alledem durch das Prüfungsamt festgestellt werden, dass die Stadt Itzehoe ihre Haushaltskonsolidierungsbemühungen erheblich steigern muss, um langfristig Handlungsspielräume zu sichern.

Itzehoe, den 19.02.2015



Volker Nielsen  
Rechnungsprüfungsamt

# Stadt Itzehoe

## Schlussbilanz zum 31.12.2010

### AKTIVA

### PASSIVA

<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	
	<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.488.983,93 €		<b>1.1. Allgemeine Rücklage</b>	83.449.197,57 €
	<b>1.2. Sachanlagen</b>			<b>1.2. Sonderrücklagen</b>	718.811,81 €
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			<b>1.3. Ergebnisrücklage</b>	12.512.967,74 €
	1.2.1.1 Grünflächen	6.477.838,65 €		<b>1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag</b>	
	1.2.1.2 Ackerland	2.036.400,61 €		<b>1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	- 2.355.991,88 €
	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.437.829,04 €		<b>2. Sonderposten</b>	
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.435.240,88 €		<b>2.1. für aufzulösende Zuschüsse</b>	6.113.358,56 €
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			<b>2.2. für aufzulösende Zuweisungen</b>	34.985.632,90 €
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.638.170,40 €		<b>2.3. für Beiträge</b>	
	1.2.2.2 Schulen	24.914.744,67 €		2.3.1 aufzulösende Beiträge	3.380.581,74 €
	1.2.2.3 Wohnbauten	3.920.968,36 €		2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	428,17 €
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.023.856,54 €		<b>2.4. für Gebührenaussgleich</b>	
	1.2.3 Infrastrukturvermögen			<b>2.5. für Treuhandvermögen</b>	117.661,82 €
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.518.480,43 €		<b>2.6. für Dauergrabpflege</b>	
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.647.233,46 €		<b>2.7. für sonstige Sonderposten</b>	1.007.683,61 €
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	- €		<b>3. Rückstellungen</b>	
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €		<b>3.1. Pensionsrückstellung</b>	20.375.360,57 €
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.457.997,60 €		<b>Beihilferückstellung</b>	4.280.863,26 €
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.105.372,65 €		<b>Altersteilzeitrückstellung</b>	864.593,22 €
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	- €		<b>3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten</b>	
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	85.377,53 €		<b>3.4. Altlastenrückstellung</b>	
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.017.274,80 €		<b>3.5. Steuerrückstellung</b>	
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.168.551,39 €		<b>3.6. Verfahrensrückstellung</b>	114.114,71 €
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.585.389,44 €		<b>3.7. Finanzausgleichsrückstellung (GewSt)</b>	
	<b>1.3. Finanzanlagen</b>			<b>3.8. Instandhaltungsrückstellung</b>	
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.979.373,20 €		<b>3.9. Sonstige andere Rückstellungen</b>	
	1.3.2 Beteiligungen	976.808,85 €			
	1.3.3 Sondervermögen	1.546.489,60 €			
	1.3.4 Ausleihungen				
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.288.996,25 €			
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.885.805,94 €			
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	- €			





# Ergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 1

Datum: 13.11.2014

Uhrzeit: 11:47:38

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	29.665.700,00	31.716.186,98	2.050.486,98	-----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.295.800,00	6.362.015,14	1.066.215,14	-----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.454.300,00	1.860.317,71	-593.982,29	-----
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.448.900,00	1.535.378,97	86.478,97	-----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.063.800,00	3.588.173,52	524.373,52	-----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.361.100,00	2.853.197,49	492.097,49	-----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	123.200,00	209.561,01	86.361,01	-----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	626,01	626,01	-----
	10	= ordentliche Erträge	0,00	44.412.800,00	48.125.456,83	3.712.656,83	-----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	14.447.802,76	14.393.496,02	-54.306,74	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	237.629,95	237.629,95	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.759.144,13	6.586.725,35	-1.172.418,78	529.538,73
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.344.900,00	6.361.386,24	2.016.486,24	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	15.437.416,69	15.251.715,50	-185.701,19	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	8.704.904,03	8.632.098,92	-72.805,11	67.850,50
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	50.931.797,56	51.463.051,98	531.254,42	597.389,23
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	-6.518.997,56	-3.337.595,15	3.181.402,41	-597.389,23
46	19	+ Finanzerträge	0,00	1.443.200,00	1.445.788,90	2.588,90	-----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	722.919,40	644.719,07	-78.200,33	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	720.280,60	801.069,83	80.789,23	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-5.798.716,96	-2.536.525,32	3.262.191,64	-597.389,23
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	210.152,97	210.152,97	-----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	29.619,53	29.619,53	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	180.533,44	180.533,44	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-5.798.716,96	-2.355.991,88	3.442.725,08	-597.389,23
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.392.300,00	2.427.639,32	35.339,32	-----
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.392.300,00	2.427.639,32	35.339,32	-----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	29.665.700,00	31.087.391,76	1.421.691,76	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.529.600,00	4.619.462,69	89.862,69	-----
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.767.700,00	1.784.620,01	16.920,01	-----
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.448.900,00	1.396.561,50	-52.338,50	-----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.063.800,00	3.299.150,67	235.350,67	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	2.081.700,00	2.079.079,28	-2.620,72	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.573.200,00	1.819.320,43	246.120,43	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	44.130.600,00	46.085.586,34	1.954.986,34	-----
70	10	+ Personalauszahlungen	0,00	12.921.570,05	12.856.507,09	-65.062,96	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	237.629,95	237.629,95	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.759.144,13	6.298.121,03	-1.461.023,10	529.538,73
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	722.919,40	656.519,51	-66.399,89	0,00
74	14	+ Transferauszahlungen	0,00	15.437.416,69	15.628.031,83	190.615,14	0,00
	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	8.628.730,35	8.095.680,30	-533.050,05	67.850,50
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	45.707.410,57	43.772.489,71	-1.934.920,86	597.389,23
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-1.576.810,57	2.313.096,63	3.889.907,20	-597.389,23
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.898.000,00	2.302.807,87	-595.192,13	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	567.000,00	536.052,45	-30.947,55	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.100,00	4.285,01	185,01	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	2.400,00	3.116,00	716,00	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	289.000,00	251.513,68	-37.486,32	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	45.000,00	185.148,40	140.148,40	-----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.805.500,00	3.282.923,41	-522.576,59	-----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.051.904,39	990.259,75	-61.644,64	37.815,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	470,63	6.570,12	6.099,49	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.017.121,91	541.261,81	-475.860,10	329.727,07
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.460.987,23	5.666.583,63	-4.794.403,60	3.836.088,10
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	995.800,00	290.140,00	-705.660,00	705.660,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	6.700,00	0,00	-6.700,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	0,00	13.532.984,16	7.494.815,31	-6.038.168,85	4.909.290,17
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	0,00	-9.727.484,16	-4.211.891,90	5.515.592,26	-4.909.757,67



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	11.109.192,49	11.109.192,49	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	11.302.678,87	11.302.678,87	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-193.486,38	-193.486,38	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	0,00	-11.304.294,73	-2.092.281,65	9.212.013,08	-5.507.146,90
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.202.000,00	1.184.904,00	-4.017.096,00	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.312.518,60	1.312.518,60	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.889.481,40	-127.614,60	-4.017.096,00	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	0,00	-7.414.813,33	-2.219.896,25	5.194.917,08	-5.507.146,90
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	6.893.191,00	6.893.190,91	-0,09	0,00
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	0,00	-521.622,33	4.673.294,66	5.194.916,99	-5.507.146,90

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*